

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Thalmassing



Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe Ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist (§ 44 Abs. 1 Satz 1 BMG i. V. m. § 50 Absatz 1 Satz 1 BMG).

Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG).

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Gemeinde Thalmassing, Kirchweg 1, 93107 Thalmassing, **Zimmer 01**
Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin unter Tel. 09453/9934-12 oder -0!
E-Mail: gemeinde.thalmassing@thalmassing.de

Wahlamt der Gemeinde Thalmassing

Thalmassing 12.01.2023

Angeschlagen am 12.01.2023

i. A. Brandl



Abgenommen am: 23.02.2023